

Flexibilität und mögliche Steuerersparnis durch gestaffelte Auszahlung

Kapitalleistungen werden (Leistungen aus Vorsorgekonten und falls vorhanden Freizügigkeitskonten) zusammengerechnet, wenn diese Leistungen im selben Jahr ausbezahlt werden. Auch Leistungen von gemeinsam steuerpflichtigen Personen werden addiert. In den meisten Kantonen kann die entstehende Steuerprogression einen grossen Einfluss auf die Höhe der Kapitalsteuer haben. **Eine frühzeitige Planung der Auszahlungen ist daher sinnvoll und empfehlenswert.**

Teilauszahlungen (für Wohneigentum) von Vorsorgekonten sind bereits fünf Jahre vor Erreichen des ordentlichen AHV-Alters **nicht mehr** erlaubt.

ABS 3-Vorsorgekonto - Ordentlicher Bezug und Auszahlung

Folgendes gilt es zu beachten:

- Der ordentliche Bezug des Säule 3a Kapitals ist **frühestens fünf Jahre** vor dem Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters erlaubt. Es besteht eine 3-monatige Kündigungsfrist.
- Bei **Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters und Beendigung der Erwerbsarbeit** muss das Guthaben von der Vorsorgestiftung zwingend an die Vorsorgenehrenden ausbezahlt werden.



Für die Auszahlung brauchen wir den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten "Auszahlungsantrag ABS 3-Vorsorgeguthaben". Den Antrag finden Sie unter <https://www.abs.ch/de/abs-3-vorsorgekonto> --> Auszahlung

Vorsorgefonds im Depot?

Haben Sie Vorsorgegelder in Fonds angelegt? Dann empfehlen wir Ihnen, frühzeitig Ihre Kundenberaterin oder Ihren Kundenberater zu kontaktieren, um die Vorgehensweise einer sinnvollen Überführung in Ihr ungebundenes Anlagevermögen zu besprechen.

Weiterführung des ABS 3-Vorsorgekontos nach Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters

Führen Sie Ihre Erwerbstätigkeit nach dem ordentlichen AHV-Rentenalter weiter?

In diesem Fall haben Sie die Möglichkeit, den Bezug der Säule 3a bis zur endgültigen Aufgabe der Erwerbstätigkeit während **maximal 5 Jahren aufzuschieben.**



Das Formular "Antrag zur Weitervorsorge" finden Sie unter <https://www.abs.ch/de/abs-3-vorsorgekonto> --> Dokumente

Wünschen Sie die Gelder nach der Auszahlung wieder nachhaltig anzulegen?

Unsere Anlageberaterinnen und Anlageberater zeigen Ihnen gerne die verschiedenen Möglichkeiten, wie Sie Ihr Geld nachhaltig investieren und damit eine positive Wirkung auf Gesellschaft, Wirtschaft und Natur erzielen können. Gerne nehmen wir uns Zeit für ein Beratungsgespräch, in welchem wir Ihre persönliche Situation analysieren und Ihnen passende nachhaltige Anlagelösungen vorstellen. Kontaktieren Sie Ihre Kundenberaterin/Ihren Kundenberater oder schreiben Sie uns an contact@abs.ch.

Bei diesem Hinweis handelt es sich um Werbung.

Flexibilität und mögliche Steuerersparnis durch gestaffelte Auszahlung

Kapitalleistungen werden (Leistungen aus Vorsorgekonten und falls vorhanden Freizügigkeitskonten) zusammengerechnet, wenn diese Leistungen im selben Jahr ausbezahlt werden. Auch Leistungen von gemeinsam steuerpflichtigen Personen werden addiert. In den meisten Kantonen kann die entstehende Steuerprogression einen grossen Einfluss auf die Höhe der Kapitalsteuer haben. **Eine frühzeitige Planung der Auszahlungen ist daher sinnvoll und empfehlenswert.**

Teilauszahlungen (für Wohneigentum) vom Freizügigkeitskonto sind bereits fünf Jahre vor Erreichen des ordentlichen AHV-Alters **nicht mehr** erlaubt.

ABS 2-Freizügigkeitskonto - Ordentlicher Bezug und Auszahlung

Folgendes gilt es zu beachten:

- Der ordentliche Bezug der Freizügigkeitsgelder ist **frühestens fünf Jahre** vor dem Erreichen des Referenzalters erlaubt. Es besteht eine 3-monatige Kündigungsfrist.

Weiterführung des ABS 2-Freizügigkeitskontos nach Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters

Sie haben die Möglichkeit, den Bezug der Freizügigkeitsleistung während maximal 5 Jahren aufzuschieben. Der späteste Zeitpunkt für die Auszahlung ist jedoch der 31. Dezember 2029, sofern Sie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Ab 1. Januar 2030 können Sie Ihr Freizügigkeitskonto nach Erreichen des Referenzalters nur noch weiterführen, sofern Sie weiterhin erwerbstätig sind.



Für die Auszahlung brauchen wir den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten "Auszahlungsantrag ABS 2-Freizügigkeitsguthaben". Den Antrag finden Sie unter <https://www.abs.ch/de/abs-2-freizuegigkeitskonto> --> Auszahlung

Wünschen Sie die Gelder nach der Auszahlung wieder nachhaltig anzulegen?

Unsere Anlageberaterinnen und Anlageberater zeigen Ihnen gerne die verschiedenen Möglichkeiten, wie Sie Ihr Geld nachhaltig investieren und damit eine positive Wirkung auf Gesellschaft, Wirtschaft und Natur erzielen können. Gerne nehmen wir uns Zeit für ein Beratungsgespräch, in welchem wir Ihre persönliche Situation analysieren und Ihnen passende nachhaltige Anlagelösungen vorstellen. Kontaktieren Sie Ihre Kundenberaterin/Ihren Kundenberater oder schreiben Sie uns an contact@abs.ch.

Bei diesem Hinweis handelt es sich um Werbung.